

Umdruck des Nürnberger Militär-
tribunals:

ZS-432-1

Aus dem Besitz von Frau Luise
Jodl, München.

V e r n e h m u n g

Seite 8.8

des früheren deutschen Generals der Polizei

in Dänemark, Günther Pancke, im Kastell.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1309/54

Kopenhagen, den 14. August 1945.

Geitzler

wißt man Jüden

Pag. 1

Es wurde dem Komparenten bedeutet, dass er keine Pflicht habe, auszusagen, und dass seine Aussagen bei etwaiger Anklage gegen ihn Verwendung finden werden.

...

Der Komparent kam am 1. November 1943 nach Dänemark, und vor der Abreise erfuhr er von Himmler, dass er auch hier Oberbefehlshaber der Polizei sein sollte. Gegenüber dem Militärgeneral und dem Reichsbevollmächtigten war seine Stellung die, dass sie alle 3 gleichgestellt waren.

...

Pag. 2

... Schon im September oder vielleicht etwas früher war eine Anzahl Beamten der Sicherheitspolizei in Dänemark eingetroffen. Er rechnet damit, dass im Laufe des Herbstes bis zu seiner Ankunft sich 3-400 Sicherheits- oder Kriminalpolizisten unter der Leitung von Dr. Mildner hier befanden, und bei der Versetzung des Komparenten nach Dänemark waren weitere 2 Bataillone Ordnungspolizei unter General von Heimbürg nach hier verlegt, insgesamt 15-1700 Mann. Dem Komparenten wurde die Aufgabe gestellt, Ordnung und Ruhe im Lande herzustellen oder wiederherzustellen, und dies sollte soweit möglich durch Verhandlung und Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei und anderen dänischen Behörden geschehen.

*48.56
22.9.41*

Pag. 2/3

Der Komparent war also Oberbefehlshaber der deutschen Polizei. ... jedoch hatte der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, also erst Dr. Mildner und später Bovensiepen, bzw. für die Ordnungspolizei Heimbürg und Lorge, im allgemeinen direkte Verbindung mit dem Reichssicherheitshauptamt und konnte

dort nicht nur Befehle des Komparenten vorlegen und diese Befehle mit dem Zweck ihrer Nichtachtung kritisieren, sondern auch direkte Befehle zur Ausführung unter Umgehung des Komparenten empfangen. ... Regelmässig bekam indessen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei seine direkten Befehle von Berlin, entweder mündlich, telefonisch oder per Kurier, und in solchen Fällen wurde dem Komparenten meistens nur per Zufall der Befehl vor der Ausführung bekannt,

Vernehmung am 23. August 1945.

Pag. 5

Der Komparent erklärt näher über seine Verhandlungen mit Himmler und Kaltenbrunner vor seinem Antritt in Dänemark, dass Himmler gesagt hatte, er solle sich zunächst ... orientieren. ...

Pag. 5/6

Anfang Dezember, zwischen dem 1. und 10., wahrscheinlich am 9., hatte der Komparent daraufhin eine Besprechung mit Himmler in Posen und setzte ihm seine Meinung über die dänischen Verhältnisse auseinander. Himmler schien schon damals eine geänderte Auffassung der Lage bekommen zu haben. Jedenfalls warf er dem Komparenten jetzt vor, während der vergangenen Zeit zur Verhütung der Sabotage überhaupt nichts unternommen zu haben, und von Mildner sagte er auch, dass er schwach und nicht energisch genug sei und zur Aufrechterhaltung der Ordnung nichts täte, weshalb Mildner nunmehr auch versetzt werden würde. Bei dieser Besprechung erhielt er von Himmler Befehl zur Einführung eines schärferen Kurses und Einschaltung von Gegensabotage und Vergeltungsmord von Intellektuellen und anderen, z.B. finanziellen Unterstützern, die hinter der Sabotage standen. ... Der Komparent kehrte dann nach Kopenhagen zurück und hat Dr. Best und Dr. Mildner über die neuen Befehle Himmlers unterrichtet. Alle drei waren sich darüber einig, noch eine Weile eine Regelung der Verhältnisse versuchen zu wollen, ohne mit Gegenterror einzusetzen. Danach beabsichtigten sie, wieder mit Himmler, von Ribbentrop und Kaltenbrunner über die Angelegenheit zu sprechen. Diese Besprechung fand indessen nicht statt, da sowohl Dr. Best als auch

der Komparent am 30. Dezember 1943 zu einer höheren Besprechung gerufen wurden. Bis dahin hat der Komparent immer noch keinen Befehl zur Bewerkstelligung von Gegenterror gegeben. 1)

Am 30. Dezember 1943 waren dann der Komparent und Dr. Best zu einer Besprechung im Führerhauptquartier, wo u. a. Hitler, Himmler, Kaltenbrunner, General von Hanneken, Keitel, Jodl und Schmundt anwesend waren - dies stimmt mit dem Tagebuch Dr. Bests am 30. Dezember 1943 überein, von welchem Tagebuch eine Abschrift vorhanden ist. Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes ist vermeintlich auch anwesend gewesen, dessen Namen sich aber der Komparent nicht erinnert, auch nicht, dass der Betreffende sich bei der Gelegenheit geäußert hat. Schon zu Beginn der Besprechung war Hitler in sehr schlechter Laune und anscheinend über die Verhältnisse in Dänemark in sehr aufgebauschter Form unterrichtet. Dr. Best erstattete erst Bericht und erklärte, dass die Lage in Dänemark seiner Meinung nach, trotz der Ereignisse am 29. August, ausserordentlich günstig war, die Lieferungen gingen weiter, und die Verwaltung durch die Departementschefs war zufriedenstellend. Er musste deshalb bestimmt von einem schärferen Vorgehen als bisher abraten, da man dadurch nur einen Ausfall an Lieferungen erwarten konnte, vor allem riet er ab, zu Gegenterror überzugehen. Er beantragte doch für sich Gerichtsbarkeit dänischen Saboteuren gegenüber, damit die Betreffenden nach Recht und Gesetz bestraft werden konnten. Der Komparent erstattete danach, ganz und gar mit Dr. Best übereinstimmend, Bericht. Auch er sprach sehr stark gegen Gegenterror und Gegenmord und glaubte mit Sicherheit, dass die bisherige Arbeit der deutschen Sicherheitspolizei, wie sie in den vergangenen drei Monaten ausgeführt war, genigte, um die

Pag. 7

1) Schon am 29. Dezember war der Komparent zu Himmler gerufen, und Himmler hat ihn in sehr scharfer Form vorgeworfen, dass es für den Führer notwendig sein solle, persönlich die Herren Best und Pancke kommen zu lassen, um ihnen zu erzählen, wie sie die Sache in Dänemark regeln müssen, und ihm vorgeworfen, dass er nicht schon nach der Order Himmlers vom 9/10. Dezember Aktionen vorgenommen hatte.

Pag. 7/
7a/B

Sabotage herabzusetzen. Es war nämlich durch dänische Vertrauensmänner gelungen, ziemlich gut in die Widerstandsbewegung einzudringen, sodass man erwarten durfte, die Widerstandsbewegung in nächster Zukunft erheblich schwächen zu können.

Hitler war sehr gegen die Vorschläge des Komparenten und Dr. Bests und sagte, dass von Gerichtsverfahren gegen die Saboteure gar nicht die Rede sein konnte. Man wusste ja, dass die in dieser Weise beseitigten Leute überall zu Helden gemacht wurden, z.B. in Deutschland Andreas Hofer und Schlageter, und das würde in Dänemark auch der Fall werden. Hitler sagte ausdrücklich: Es bleibt bei meinem Befehl. Es ist ja so in Kopenhagen, dass ein deutscher Soldat nicht auf der Strasse gehen kann, ohne von der dänischen Bevölkerung angepöbelt, angeschnauzt oder sonstwie belästigt zu werden. Der Komparent bemerkt hierzu, dass Hitler, wie ihm bekannt ist, von einem besonderen Fotografen, vermeintlich einem Fliegerleutnant, Aufnahmen über verschiedene Ortschaften, die ihn interessierten, machen liess, u.a. auch von Kopenhagen, und diesem Leutnant sollen während des Fotografierens in Kopenhagen auf der Strasse unfreundliche Aeussorungen gemacht worden sein. Gegen Saboteure konnte man nur so vorgehen, dass sie ohne weiteres, am liebsten bei der Tat oder sonst bei der Verhaftung, getötet wurden, und die beiden bekamen also von Hitler selbst strengen Befehl, mit Gegenmord einzusetzen. Der Komparent erwiderte doch, dass Erschiessung bei der Verhaftung natürlich sehr schwierig und auch gefährlich war, denn man konnte selbstverständlich schon bei der Verhaftung nicht genau wissen, ob der Betreffende wirklich Saboteur war. Hitler verlangte bei Gegenmord das Verhältnis von mindestens 5 - 1, sodass für jeden Deutschen 5 Dänen ermordet werden sollten.

General von Hanneken erstattete dann Bericht, unterstützte den Komparenten und Dr. Best und erklärte, dass auch er von einem militärischen Standpunkt aus mit der Lage in

Dänemark zufrieden sein konnte. Er konnte für die Befestigungsanlagen so viel freiwillige Arbeitskraft bekommen, wie er wünschte, und auch die Lieferungen erfolgten wunschgemäß. An der Besprechung nahm ferner General Keitel teil, jedoch nur mit dem Vorschlag, die Lebensmittelrationen in Dänemark herabzusetzen, sodass sie nicht höher waren als in Deutschland. Auch hiergegen sträubten sich alle drei Vertreter aus Dänemark. Das Ergebnis der Besprechung wurde also, dass der Komparent mit dem endgültigen Befehl Hitlers zu Gegenmord und Gegensabotage verabschiedet wurde.

Nach dieser Besprechung hatte der Komparent allein eine Unterhaltung mit Himmler, der bemerkte, dass er also nun vom Führer selbst gehört hatte, wie er handeln musste, und jetzt konnte wohl damit gerechnet werden, dass der Komparent den Befehl ausführte. Er schien ja bisher dem Befehl Himmlers nicht Folge geleistet zu haben. Der Komparent weiss, dass Best ebenfalls nach dieser Besprechung mit von Ribbentrop verhandelte, das Ergebnis erinnert er jedoch nicht.

Nach der Rückkehr nach Dänemark haben der Komparent und Dr. Bost wiederholt über die Angelegenheit verhandelt und gegen Hitlers Befehl auch Gerichtsverfahren gegen verschiedene Saboteure eingeleitet, der Komparent hat aber natürlich Hitlers Befehl an den damaligen Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Dänemark weitergegeben, und künftig ist danach gehandelt worden, jedoch nicht mit Gegenmord im Verhältnis 5 - 1, sondern 1 - 1.

Der Komparent wiederholte diesen Befehl Bovensiepen gegenüber, als er am 5. oder 6. Januar 1944 nach Dänemark kam.

...

Pag. 9

Das Verhältnis 1 - 1 ist weder bei Sabotage noch bei Gegenmord eingehalten worden, dies wäre sowieso unmöglich gewesen. In den monatlichen Berichten nach Berlin musste er aber sowohl Sabotage und Mord als auch Gegensabotage und Gegenmord angeben, und damit es ungefähr stimmen konnte, wurden öfters Sabo-

tageakte als Gegensabotage und alle im Kampf erschossenen Dänen als Gegenmord aufgeführt. Die Berichte wurden in Code abgegeben, da die Angelegenheit natürlich geheim gehalten werden sollte, und lauteten für Gegensabotage und Gegenmord: Keine deutschen Interessen betroffen. Das Ergebnis seiner Besprechung mit Hitler war also, dass er dem Befehl in gewissen Sinne Folge leistete, obwohl er persönlich dagegen war, und er fügt hinzu, dass alle massgebenden Deutschen in Dänemark, darunter Best und Bovensiepen, sehr stark gegen diesen Kurs waren.

Der Komparent erklärt als seine Meinung, dass diese Massnahmen mit voller Ueberlegung der höchsten deutschen Stellen befohlen worden sind und nach Ansicht dieser Kreise notwendig waren, um die in Dänemark stationierten Deutschen und die für Deutschland arbeitenden Dänen zu schützen; deshalb musste der Komparent notwendigerweise dem Befehl stattgeben.

...

Pag. 10

... Bovensiepen hat über die Tatsachen Berichte abgegeben und, wenn es sich um grössere Objekte handelte, auch die Vorschläge gemacht. Ob die Objekte in allen Fällen von Bovensiepen selbst oder in einigen Fällen von seinen Untergeordneten ausgesucht sind, weiss der Komparent nicht, bemerkt aber, dass er unter sehr starkem Druck des Militärs stand, teils seitens Generals von Hanneken, obwohl er zunächst gegen den Gegenterror war, und teils später, noch verstärkt, seitens des Generalobersten Lindemann. Wenn Soldaten erschossen oder sonst militärische Objekte getroffen waren, wurde der Komparent sofort nach seinen Massnahmen gefragt, und was das Militär dem Oberkommando, d.h. Hitler in dieser Hinsicht berichten konnte. Der Komparent musste zufriedenstellend antworten und auch handeln.

...

Pag. 11/12

Von der "Peter-Gruppe" erklärt der Komparent, dass dieser "Peter", Peter Schäffer, ihn bökant Anfang Januar 1944 mit einigen Deutschen nach Dänemark kam, um Gegenterror auszu-

üben; er war von Kaltenbrunner geschickt. Der Komparent hat jedoch keine direkte Verbindung mit der Gruppe gehabt abgesehen davon, dass er einmal mit Peter gesprochen hat, und zwar nach der Sabotage am Odinsturm. Er wusste indessen, wie sie arbeitete, und dass sie ihre Befehle von Bovenziepen bekam. Es war ihm ferner bekannt, dass mehrere Dänen später in die Gruppe aufgenommen wurden, und zwar weil die Gruppe dänischsprechende Mitglieder zählen sollte. Die von der Gruppe begangenen Terrorakte sollten nämlich aussehen, als wären sie von dänischen Gruppen, z.B. Kommunisten ausgeführt, und in allen Fällen sollte geheim gehalten werden, dass dieser Terror von Deutschen begangen wurde.

Vernehmung am 24. August 1945.

...

Pag. 21/22/
23

... Der Komparent und General von Hanneken waren sich einig, dass die, sowohl in Bezug auf Menschenmaterial als auch technische Hilfsmittel, gut und insbesondere auch illegal ausgerüstete dänische Polizei im Falle einer Invasion eine beträchtliche Gefahr darstellen würde, und nach ihren Erfahrungen aus Frankreich und anderswoher mussten sie vor einer etwaigen Invasion die Beseitigung einer solchen Gefahr für ratsam erachten. Bei ihren Erwägungen wurde ebenfalls in Betracht gezogen, dass bei der Entwaffnung der Polizei möglicherweise die Truppen der Widerstandsbewegung hervorgelockt werden konnten, sodass man diese auch vor einer eventuellen Invasion wirksam bekämpfen konnte. Der Komparent sagt, dass sowohl er als auch General von Hanneken tatsächlich an einer englischen Invasion glaubten, und dass sie gegebenenfalls im Laufe September kommen würde. Die Verhandlungen endeten damit, dass sich der Komparent eine Ermächtigung zur Entwaffnung der Polizei beschaffen sollte, und Anfang September schickte er seinen Adjutanten, Graurock, nach Berlin, von wo aus der Adjutant Himmler den Plan per Fernschreiber unterbreiten sollte. Dieser Weg wurde gewählt, da der Plan völlig geheim gehalten

ten werden sollte. Am 12. September kam die schriftliche Genehmigung Himmlers zu der Entwaffnung und Teilinternierung der Polizei, und in dem Schreiben Himmlers hiess es, dass die Zustimmung Hitlers auch gegeben war. Die Aktion wurde somit ohne mündliche Verhandlungen zwischen dem Komparenten und Himmler bzw. Hitler beschlossen. Himmler hatte mit Kaltenbrunner über die Angelegenheit verhandelt. Bis die Aktion am 12. September beschlossen war, hatte der Komparent hier im Lande nur mit General von Hanneken über die Sache verhandelt. Gefragt, ob Best mit der Aktion nicht bekannt gewesen ist, antwortet der Komparent, sowohl er als auch Best haben bis jetzt erklärt, dass Best davon nichts gewusst hat, auf direktes Befragen möchte er aber erklären, dass er Best am 12. September von der Aktion Kenntnis gab, an demselben Tage als er die Genehmigung zur Durchführung erhalten hatte. Gefragt nach der Stellung Bests zu der Aktion sagt der Komparent, dass Best an und für sich darin einig war, dass die Aktion notwendig sei, aber grosse Bedenken gegen deren Durchführung hatte, und zwar mit Rücksicht auf die Folgen für die politische Entwicklung in Dänemark. Da Best im voraus nicht befragt worden war, erklärte er, von der Aktion dann nichts wissen, sondern völlig ausserhalb stehen zu wollen, und diese Rolle wollte er den dänischen Behörden und auch dem Auswärtigen Amt gegenüber spielen. Er glaubte sich nachher besser durchsetzen zu können, wenn er sagte, dass er an der Aktion nicht beteiligt gewesen war. Die Aktion wurde deshalb nur wenig unter ihnen besprochen, und Best erfuhr weder den Zeitpunkt noch die näheren Umstände bei der Durchführung der Aktion. Gefragt, ob Best ausgerechnet zu dem Zeitpunkt nach Jütland fuhr, um abwesend zu sein, sagt der Komparent, dies glaubte er nun nicht, jedenfalls wusste er bei der Abreise den Tag nicht.

Der Komparent machte sich dann so geheim wie möglich an die Planung der Aktion und vollendete den Plan, sodass die Aktion am 19. stattfinden konnte. Bovensiepen hatte von der

Aktion nichts gewusst, bevor die Entscheidung am 12. September vorlag, wurde aber dann in die Pläne eingeweiht.

Am 17. September fuhr der Komparent nach Jütland, legte General von Hanneken den Plan vor und verabredete mit ihm, in welchem Umfang das Militär mitwirken sollte. Er bekam einen Befehl für General Richter, sich bei einem gewissen Stichwort dem Komparenten zur Verfügung zu stellen, und auch der General der Flieger wurde wegen des Luftalarms unterrichtet, der der Aktion vorangehen sollte. Das Stichwort war "Möwe".

Bis spät in die Nacht am 18. September waren von der Polizei keine anderen als Bovensiepen mit dem Plan vertraut gemacht.

...

Pag. 23/24

Vorgehalten, dass eine Entwaffnung der Polizei, wie sie sich der Komparent gewünscht hatte, wobei er nur die Entfernung von 2-2.500 Mann aus den grössten Städten beabsichtigte, er hatte mit etwa 1800 in Kopenhagen und etwa 500 in der Provinz gerechnet, ja nicht eine Deportierung nach Deutschland mit sich führen brauchte, sagt der Komparent, dass er für ihre Unterbringung in Dänemark keine Möglichkeiten sah, und ferner war sein Ziel, sie möglichst schnell unigültig von dänischen Verhältnissen fortzuschaffen. Wo sie in Deutschland hinsollten, war ihm nicht mitgeteilt worden. Er hatte nur erfahren, dass sie an Bord des Schiffes und nach Lübeck gebracht werden sollten. Teils um die Sache geheim zu halten, war darüber nichts bekanntgegeben worden. Dies sollte von Kaltenbrunner erledigt werden, und der Komparent bemerkt in diesem Zusammenhang, dass Admiral Wurnbach auch nicht gewusst hat, zu welchem Zweck das Schiff zur Verfügung gestellt werden sollte.

...

Pag. 24/25

Gefragt, ob er über die Verhältnisse, unter denen die Polizei in Deutschland interniert wurde, unterrichtet war, sagt der Komparent, dass er sowohl durch Best, das Rote Kreuz als

auch sonstwie erfuhr, dass die Polizei unter schlechten Verhältnissen interniert war, und er hat oft sowohl telefonisch als auch schriftlich Dr. Kaltenbrunner und Dr. Müller im Reichssicherheitshauptamt dringend ersucht, für ihre Unterbringung unter besseren Verhältnissen zu sorgen.

Vernehmung am 31. August 1945.

...

Pag. 28

Gefragt, ob dem Komparenten der Mord des Pastors Kaj Munk bekannt ist, erwidert er Ja. Dieser Mord ist seiner Meinung nach Ende Dezember 1943 begangen worden. Damit bekannt gemacht, dass Kaj Munk am 5. Januar 1944 ermordet wurde, hält der Komparent dann für möglich, dass der Mord eine Folge seines neuen generellen Befehls an Mildner gewesen sein kann, ohne dass der Komparent im voraus von Pastor Kaj Munk etwas zu wissen bekommen hat.

Institut für Zeitgeschichte

25432-12
Auszug aus dem
Gerichtsprotokoll
v. 7.1.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Umdruck des Nürnberger Militär-
tribunals:

25-432-13

Aus dem Besitz von Frau Luise Jodl,
München.

Auszug aus dem Gerichtsprotokoll des Kopenhagener
Stadtgerichts, Abteilung für Vernehmungen m.m.
laut Verfassung.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1309/54

Jahr 1946, am 7' Januar, um 13⁰⁰ Uhr, wurde das
Gericht im Lokal des Stadtgerichts im Polizeipräsidium vom
kst. Amtsrichter Sachs eröffnet.

Gerichtsschreiber war Sekretär Riis.

Die Sitzung war öffentlich.

Es erfolgte

Vernehmung der alliierten Kriegsgefangenen

1. Karl Rudolf Werner B E S T und

2. Günther Friedrich Wilhelm Ludvig P A N C K E.

Für die Anklagebehörde war Polizeiinspekteur Kudsk
erschienen.

Der Polizeiinspekteur beantragte wegen des Charak-
ters der Sache Ausschliessung der Oeffentlichkeit.

Der R i c h t e r verkündete solautenden

B E S C H L U S S :

Die Behandlung der vorliegenden Sache hat gemäss Par.
29 des Rechtspflegegesetzes, Absatz 2 und Absatz 4, Nr. 2,
unter Ausschliessung der Oeffentlichkeit zu erfolgen.

Die Ausschliessung der Oeffentlichkeit fand um 13⁰⁵
Uhr statt.

Dann erschien:

Karl Rudolf Werner Best,

der angibt, am 10' Juli 1903 in Darmstadt geboren zu sein.

Polizeiadvokat Kudsk führt aus, dass eine Vernehmung
des Komparenten erwünscht ist u.a. mit Rücksicht auf etwaige
Anklage wegen Verbrechen, die unter dänische Strafgerichts-
barkeit fallen.

Der Komparent wird hiermit bekannt gemacht.

./././

00011

Der Komparent wird damit bekannt gemacht, dass er, ²⁵⁻⁴³²⁻¹⁵
falls er wie erwähnt angeklagt wird, zur Aussage nicht ver-
pflichtet ist, erklärt sich aber hierzu bereit.

Aus demselben Grunde wurde Landgerichtsenwalt Niels
Klerk, der anwesend und dazu bereit war, als Verteidiger
bestellt.

Der Komparent erkennt den vorgelegten Rapport vom
1' August 1945 betreffend die von dem Polizeiinspektor vor-
genommenen Vernehmungen an mit späteren Kontinuationen vom
2', 3', 4', 6', 7', 8', 28' und 31' August, 4' und 7' Sep-
tember sowie die ebenfalls vorliegenden Aenderungen, die der
Komparent in dem ihm unterbreiteten Text eigenhändig vorge-
nommen hat.

Der Komparent erklärt, mit den somit gemachten, ver-
einzelt aufgezählten Aenderungen den vorgelegten Rapport
gutheissen zu können.

Aus demselben werden besonders Seite 44-45 mit
dazu gehöriger Aenderung Nr. 13 vorgelesen.

Ferner wird der später während der Sitzung vorge-
legte Rapport betreffend Günther Pancke, Seite 6-8, vorge-
lesen.

Der Komparent erkennt die Darstellung seiner eige-
nen Aussagen an und erkennt ferner, dass die Erklärung Panckes
im wesentlichen eine richtige Wiedergabe der Ereignisse ist,
jedoch bemerkt der Komparent, dass in seiner Gegenwart an
Pancke kein eigentlicher Befehl gegeben worden ist, er war
sich aber darüber im klaren, dass ein solcher Befehl erteilt
wurde.

Der Komparent erkennt die ihm vorgelesene Kalender-
notiz vom 30' Dezember 1943 betreffend die am fraglichen
Tage bei Adolf Hitler anwesenden Personen an.

Ferner werden die Seiten 49 bis 53 des Rapports
vorgelesen.

Der Komparent erklärt, dass die Darstellung mit der

unter Nr. 16 angeführten Aenderung richtig ist, und der Komparent hat weiterhin nichts anderes zu sagen als die im Rapport enthaltene Aussage.

Der Polizeinspekteur hat, wie er erklärt, keine weiteren Fragen zu stellen.

Der Komparent erklärt, dass er nichts weiteres anzuführen hat.

Der Verteidiger hatte nichts zu bemerken.

Die vorgelegten Rapporte, von denen Dr. Best während der ganzen Sitzung Durchschläge gehabt hat, werden von ihm unterschrieben.

Alsdann erschien:

Günther Friedrich Wilhelm Ludwig Pancke,

der angibt, am 1. Mai 1889 in Gneesen geboren zu sein.

Polizeinspekteur Kudsk führt aus, dass eine Vernehmung des Komparenten erwünscht ist u.a. mit Rücksicht auf etwaige Anklage wegen Verbrechen, die unter dänische Strafgerichtsbarkeit fallen.

Der Komparent wird hiermit bekannt gemacht.

Der Komparent wird damit bekannt gemacht, dass er, falls er wie erwähnt angeklagt wird, zur Aussage nicht verpflichtet ist, erklärt sich aber hierzu bereit.

Aus demselben Grunde wurde Landgerichtsanwalt Sig. Bruun, der anwesend und dazu bereit war, als Verteidiger bestellt.

Dr. Bests Aenderung Nr. 14 wurde Pancke vorgelesen. Dieser erklärt, dass die Aussage im wesentlichen mit den faktischen Verhältnissen übereinstimmt.

Näher befragt erklärt der Komparent, dass er am 12. September 1944 im Laufe einer Unterhaltung mit Dr. Best eine Bemerkung fallen liess, dass er von Berlin Genehmigung zur Bowerkstellung der "Aktion" erhalten hatte, und von einer "Aktion" gegen die Polizei war so oft früher die Rede gewesen, dass der Komparent nicht bezweifelt, Best müsse darüber klar sein, worauf es sich bezog.

./././

Wie der Komparent jedoch sagt, hatte er den Eindruck, dass Dr. Best erstaunt wurde und die Mitteilung möglicherweise nicht ernst nahm jedenfalls in dem Sinne, dass er sich vielleicht eine so schnelle Aktion wie die tatsächlich erfolgte nicht für möglich vorgestellt hatte.

Auf Veranlassung von Dr. Best erklärt der Komparent, bestimmt nicht zu glauben, dass Best, Bovensiepen und er selbst bei der Erörterung von Objekten für Gegensabotage alle versammelt gewesen sind.

Der Komparent selbst hat nur an den Besprechungen betreffend Tivoli und den Odinsturm teilgenommen, und ihm ist nicht bekannt, dass Dr. Best bei der diesbezüglichen Erörterung zugegen war.

Der Komparent meint jedoch, Tivoli, aber wohl nicht den Odinsturm mit Dr. Best besprochen zu haben, ist sich jedoch dessen nicht ganz sicher.

Dr. Best wird abgeführt.

Der Rapport vom 14. August 1945 betreffend die vom Polizeiinspekteur Kudsk vorgenommene Vernehmung des Komparenten mit Kontinationen vom 23., 24. und 31. August sowie 21. September wird in extenso mit den vom Komparenten vorher gewünschten Änderungen vorgelesen.

Der Komparent möchte nur einzelne Bemerkungen machen, z.B. Seite 6 unten. Der Komparent gibt an, sich nicht erinnern zu können, inwieweit ein Vertreter des Auswärtigen Amtes zugegen war.

Zu Seite 7a oben bemerkt der Komparent, dass der erteilte Befehl für alle 3 Anwesenden, jedoch zur Ausführung durch ihn bestimmt war, und Dr. Best war noch anwesend.

Zu Seite 8 Mitte wünscht der Komparent nach "Gegenmord" "und Gegensabotage" hinzugefügt.

Zu Seite 10 unten wurden dem Komparenten dessen anfangs gemachten Bemerkungen betreffend diesen Punkt anlässlich der Frage Dr. Bests vorgehalten.

./././

Der Komparent hält an der Wiedergabe seiner Aussagen im Rapport fest, indem er bemerkt, was sich ereignet hat, ist dies, dass erfolgte Sabotageakte in Gegenwart sowohl von Bovensiepen als auch von Dr. Best besprochen worden sind, und bei Erörterung von Gegenaktionen hat dann eine Erwähnung der fraglichen Objekte stattgefunden, ohne dass eine endgültige Entscheidung hinsichtlich konkreter Objekte während seiner Anwesenheit getroffen worden ist.

Zu Seite 12 ist eine kleine Aenderung in Original-Exemplar vorgenommen.

Zu Seite 12, 16, 19 und 25 sind einzelne kleine Aenderungen im Original vorgenommen.

Polizeiinspekteur Kudsk erklärt, weitere Fragen an den Komparenten nicht zu haben.

Der Verteidiger hat nichts zu bemerken.

Der Komparent wird abgeführt.

Landgerichtsanwalt N. Klerk wurde eine Gebühr in Höhe von 40 Kronen und Landgerichtsanwalt Sigurd Braun eine Gebühr in Höhe von 100 Kronen zuerkannt, die vorläufig aus öffentlichen Mitteln entrichtet werden.

Die Ausschliessung der Oeffentlichkeit wurde um 16¹⁵ Uhr aufgehoben.

Ende der Vernehmung.

Die Erschienenen abgetreten.

Die Verhandlung wurde geschlossen.

Sachs

kst.

/ Riis.

./././.